



Rastede
c/o Horst Lobensteiner
Mühlenstr. 116
26180 Rastede
Tel. 04402-83834



Kreisgruppe Ammerland
c/o Susanne Grube
Zu den Wischen 5
26655 Westerstede
Tel. 04488-98139



**Naturschutzgemeinschaft
Ammerland**
c/o Uwe Riegel
Hausmannstraße 3
26655 Ocholterfeld
Tel. 04409/571

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12

Ammerland, im November 2022

26655 Westerstede

per E-Mail

Gemeinde Rastede zur Kenntnis

Landschaftsschutz für das Hankhauser Moor

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren bemühen sich Landkreis, Gemeinde und Naturschutzverbände, weite Teile des Hankhauser Moores unter Landschaftsschutz zu stellen. Viele Verhandlungen mit den Eigentümern der betroffenen Flächen sind geführt und bestehende Vorurteile der Landwirtschaft weitgehend ausgeräumt worden. So gesehen, spricht eigentlich alles für die Vorbereitung und Einleitung der parlamentarischen Absegnung einer Landschaftsschutzgebiets (LSG)-Verordnung. Wenn, ja wenn nicht die Torfindustrie als Eigentümer verschiedener, weit verstreuter Flächen im Hankhauser Moor ihre Ansprüche auf den Abbau des Rohstoffs Torf nicht bzw. nur unter der Bedingung der Zuweisung von Ersatzabbauflächen im Vehnemoor aufgeben will. Eines der bisher größten Hindernisse für die Ausweisung eines LSG ist auch ausgeräumt worden: Durch die Deklaration des Hankhauser Moores als sogen. „Weißer Fleck“ im Landesraumordnungsprogramm durch die letzte Landesregierung ist der Vorrang für Rohstoffgewinnung (Torfabbau) aufgehoben.

Da die Gemeinde Edeweicht einen Torfabbau im Vehnemoor aus guten Gründen ebenfalls ablehnt, sind wir Ammerländer Naturschutzverbände der Ansicht, dass die derzeit scheinbar unauflöslige „Pattsituation“ kein Dauerzustand sein darf angesichts der wachsenden bundes- und landesweiten Bedeutung, die für unsere niedersächsischen Moore und damit insbesondere unsere bisher von Torfabbau verschont gebliebenen Rasteder Geestrandmoore bestehen. Stichworte sind Kohlenstoffsenken, Treibhausgasspeicher (CO₂), Potenziale für Wiedervernässungsmaßnahmen. Das Hankhauser Moor ist wie die übrigen Geestrandmoore jünger als 4000 Jahre und besteht fast ausschließ-

lich aus Weißtorfschichten mit hoher Wasserspeicherfähigkeit bei einem Geländeniveau von bis zu 0,50 m unter NN. Nur hier sind auf engem Raum die Landschaftselemente Geest, Moor und Marsch erlebbar.

Aus diesem Grunde beantragen die Ammerländer Naturschutzverbände die Unterschutzstellung weiter Teile des Hankhauser Moores gem. der Kennzeichnung in der anliegenden Karte (Anlage 1, „Grenze Schutzkonzept“ aus Karte 6 zum Landschaftsrahmenplan „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft“), diskutiert in der Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses am 26.05.2021. Zwei grundsätzliche Änderungen bitten wir zu berücksichtigen: Um Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollten die orange umrandeten Eigentumsflächen der Torfindustrie aus der Landschaftsschutz-VO bis zur einvernehmlichen Klärung ausgenommen werden, ähnlich wie die Siedlungsbereiche. Zum anderen bitten wir die wertvollen Flächen für den Wiesenvogelschutz und das Landschaftsbild entlang des Geestrandtiefs und der Niederung der hier noch mäandrierenden Rasteder Bäke (gelb umrandete Flächen) unbedingt mit einzubeziehen. Die Planungsgruppe Umwelt aus Hannover ist übrigens im Zuge der Untersuchungen zum Landschaftsrahmenplan 2020 zu dem gleichen Ergebnis gekommen und präferieren sogar große Teile östlich des Kolonatswegs naturschutzwürdig (Kartenausschnitt s. Anlage 2)!

Wir bitten um Prüfung unseres gemeinsamen Antrags und stehen jederzeit für Nachfragen bzw. Erläuterungen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



.....
Horst Lobensteiner



.....
Susanne Grube



.....
Uwe Riegel

Anlagen